

Zentrum Grünau

Anlageübersicht

Räume		Grundgebühren Tag (Einzelanlass)
ZAGA-02-01	Orchester-Saal	Fr. 160.00 Inkl. Beamer, Leinwand, Mikrofon, Stühle, Tische
ZAGA-02-02	Ensemble-Saal	Fr. 120.00 (Inkl. Flügel, Stühle)
ZAGA-02-03	Kammer-Saal	Fr. 120.00 (Inkl. Flügel, Stühle)
ZAGA-02-12	Zimmer 12	Fr. 80.00 Inkl. E-Piano, Notenständer, Stühle, Tisch
ZAGA-02-19	Zimmer 19	Fr. 80.00 Inkl. E-Piano, Notenständer, Stühle, Tisch

Grundinventar	Musikinstrument	Ensemble-Saal Kammer-Saal Zimmer 12 Zimmer 19	Die Musikinstrumente sind fachlich und mit Sorgfalt zu bedienen.
	Tische	Orchester-Saal	Sind durch den Nutzer zu reinigen und versorgen
	Stühle	Orchester-Saal Ensemble-Saal Kammer-Saal	Sind durch den Nutzer zu reinigen und versorgen
Zusatzinventar	Notenständer	Orchester-Saal Ensemble-Saal Kammer-Saal Zimmer 12 Zimmer 19	Sind durch den Nutzer zu reinigen und versorgen. Es dürfen keine Notenständer entwendet werden.
Dauerbelegungen	Orchester-Saal Ensemble-Saal Kammer-Saal Zimmer 12 Zimmer 19		

Hauswart	Stefan Luternauer, Tel. 079 211 66 33		
	Monika Näf, Tel.: 079 733 86 61		
Zuständigkeit	Reservationsanfragen: Musikschule, Tel.: 041 469 40 60 Schlüsselausgabe: Musikschule, Tel.: 041 469 40 60 für einmalige Benutzung Liegenschaftsverwaltung, Tel. 041 469 72 72 für mehrmalige Benutzungen		
Notfallnummern	Feuerwehr	118	
	Polizei	117	
	Rettungsdienst	144	
	Ärztlicher Notruf	0900 11 14 14	
Hauptreinigung	Sommerferien		

Hausordnung



Erlaubte Anzahl Personen

<i>Anzahl Personen</i>	<i>Raumkombination</i>	<i>Notausgänge (sind freizuhalten)</i>
Mind. 30 Personen Max. 240 Personen	Orchester-Saal	
Mind. 20 Personen Max. 240 Personen	Ensemble-Saal	
Mind. 10 Personen Max. 200 Personen	Kammer-Saal	
Bis max. 20 Personen	Zimmer 12	
Bis max. 20 Personen	Zimmer 19	



Nutzung, Notausgänge, Nachtruhe und Immissionen

- Die ordentliche Nutzung der Räume und Plätze ist täglich grundsätzlich bis 22.00 Uhr gestattet. Spätestens um 22.15 Uhr müssen die Räume und Plätze verlassen sein. Davon ausgenommen sind bewilligte Einzelanlässe und Verlängerungen.
- ● Während den Musikunterrichts-Blockzeiten sind Raumreservierungen möglichst zu vermeiden. Blockzeiten: MO-FR: 11.30 – 13.30 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
- Die Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen. Sämtliche Fluchtwege und die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
- Alle Nutzungen haben die ordentliche Nachtruhe einzuhalten.
- In allen Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot.
- Unnötige Immissionen sind zu vermeiden



Nutzung Beamer und Leinwand im Orchersaal

- ● Die im Orchester-Saal installierten Beamer und Leinwand sind mit Sorgfalt zu bedienen.
- ● Mindestens zehn Tage im Voraus Kontaktaufnahme mit Sekretariat Musikschule, um sich in die korrekte Beamer- und Leinwandbedienung instruieren zu lassen sowie den Schlüssel zu beziehen.
- ● Wird bei unsachgemässer Nutzung das Richten des Beamers oder der Leinwand notwendig, gehen diese Kosten vollumfänglich zu Lasten des Nutzers.



Sorgfalt, Übergabe und Leistungen

- Sämtliche Räume, Plätze, Geräte sowie Inventar sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Die Schlüsselübergabe erfolgt bei einmaliger Nutzung direkt durch das Musikschulsekretariat, bei wiederholter Nutzung durch die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde. Die Rücknahme erfolgt in Absprache mit dem Hauswart.
- ● Die Räume können im Reservationstool auf der Website der Gemeinde bis zehn Tage im Voraus reserviert werden. Eine kurzfristigere Reservation ist nur nach Absprache mit der Musikschule Oberer Sempachersee möglich.
- ● Der Orchester-Saal, Ensemble-Saal, Kammer-Saal und die Zimmer 12 sowie 19 eignen sich für Sing- und Chorproben.
- ● Der Orchester-Saal ist für Musikproben ab mind. 30 Personen geeignet (Raumgrösse 175m²).
- ● Der Ensemble-Saal ist für Musikproben ab mind. 20 Personen geeignet (Raumgrösse 111m²).
- ● Der Kammer-Saal ist für Musikproben ab mind. 10 Personen geeignet (Raumgrösse 74m²).
- ● Für Proben in kleineren Gruppen eignen sich die Zimmer 12 und 19 bis 20 Personen.
- ● Wird bei unsachgemässer Nutzung das Stimmen des Musikinstruments notwendig, gehen diese Kosten zu Lasten des Verursachers.
- ● Die Fenster sind ganz zu schliessen.
- ● Die Türen sind nach Verlassen des Raumes abzuschliessen
- Die Beleuchtung in allen Räumen ist nach der Nutzung auszuschalten.
- Bei grösseren Veranstaltungen können weitere Leistungen, insbesondere Stromverbrauch, Reinigungsaufwand, etc. in Rechnung gestellt werden.
- Bruchgeschirr, beschädigte und fehlende Gegenstände aus dem Kücheninventar sind vom Veranstalter zu bezahlen. Die Reparaturkosten für defekte Mietgeräte infolge unsachgemässer Nutzung werden ebenfalls dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Meldung erfolgt durch die Hauswartung an die Liegenschaftsverwaltung der Einwohnergemeinde Neuenkirch.
- Beim Bestuhlen oder beim Verschieben von Geräten und Inventar ist besonders auf die Sorgfalt zu achten. Insbesondere Musikinstrumente sind auf die dafür vorgesehenen Unterlagen (Teppiche) zu stellen.



Inventar und Geräte

- Das Inventar sowie das Klavier sind nicht für den Gebrauch im Freien zugelassen.
- Alle Geräte, das Inventar und das Zusatzinventar sind nach der Nutzung gereinigt an den gewohnten Platz zurückzustellen.
- Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich dem zuständigen Hauswart mitzuteilen. Für Schäden haftet der Verursacher.



Frittieren, Grillieren und Kochen

- Kochen, Frittieren und Grillieren mit mobilen Geräten sind in den Räumen nicht gestattet.
- ● Kochen, Frittieren und Grillieren mit mobilen Geräten sind nur aussen gestattet.
- ● Grundsätzlich sind im Orchester-Saal, Ensemble-Saal, Kammer-Saal sowie in den Zimmern 12 und 19 keine Getränke, Speisen und Aperitifs gestattet.



Reinigung und Abfall

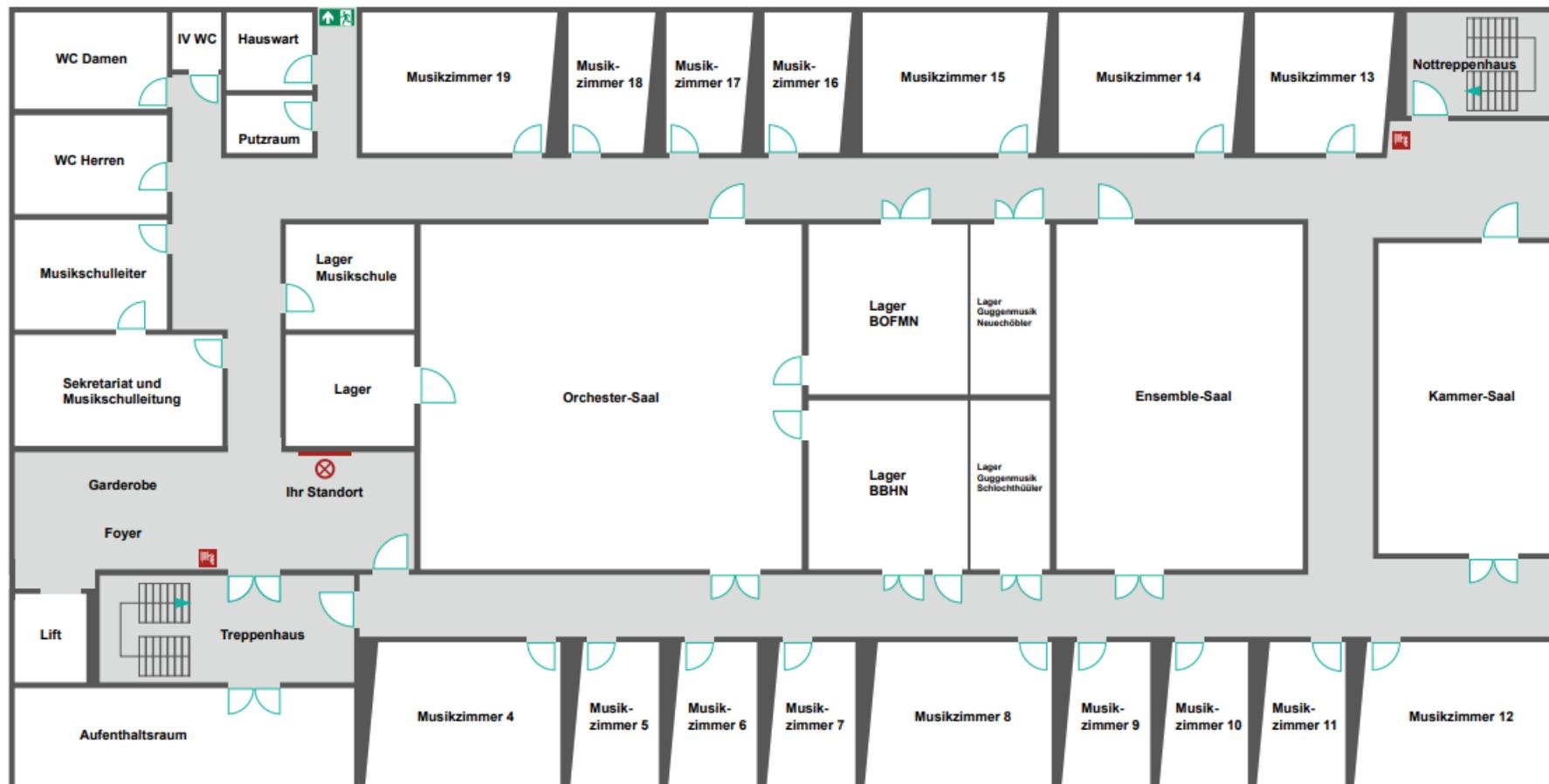
- Der Abfall nach Einzelanlässen muss durch die Nutzer entsorgt werden. Ausnahmen können durch die Liegenschaftsverwaltung bewilligt werden.
- In den Mietpreisen inbegriffen sind die Übergabe, die Rückgabekontrolle durch den Hauswart sowie eine Stunde Reinigungsaufwand.
- Übersteigt die nach einem Einzelanlass oder einer Veranstaltung aufgewendete Reinigungszeit die übliche Dauer, wird der Mehraufwand mit Fr. 45.00 pro Stunde verrechnet.



Verhalten

- Das Ball-Spielen sowie Fahren mit Kick-Boards, Velo, etc. ist in den Räumen nicht gestattet.
- In allen Räumen herrscht grundsätzlich ein Hundeverbot. Auf den Plätzen müssen Hunde an der Leine geführt werden.
- Im ganzen Gebäude gilt ein striktes Rauchverbot.

AZG Aufbau Zentrum Grünau Pläne



● Anlagespezifisches

